

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Krista Sager,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6130 –**

Grundlagen für Gleichstellung im Kulturbetrieb schaffen

A. Problem

Artikel 3 des Grundgesetzes verpflichtet den Staat, die Gleichberechtigung zu fördern und Benachteiligungen zu beseitigen. Deshalb fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Männerdominanz im Kulturbetrieb entgegengewirkt wird. Konkret setzt sich die Fraktion dafür ein, zunächst eine aktuelle Datenbasis zu schaffen und eine neue Studie zur Situation der Frauen im Kulturbetrieb erstellen zu lassen. Auf der Grundlage der gewonnenen Zahlen seien Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Gezielte Maßnahmen für die Chancengleichheit von Frauen müsse die Bundesregierung ergreifen, wenn Institutionen, Projekte und Veranstaltungen im Bereich der Kulturförderung aus dem Bundeshaushalt finanziert würden. Wegen seiner Vorbildfunktion soll der Bund hier die paritätische Geschlechterverteilung als Zielsetzung in die Förderkriterien mit aufnehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/6130 abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2012

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters
Vorsitzende

Dorothee Bär
Berichterstatterin

Ulla Schmidt (Aachen)
Berichterstatterin

Reiner Deutschmann
Berichterstatter

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstatterin

Agnes Krumwiede
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dorothee Bär, Ulla Schmidt (Aachen), Reiner Deutschmann, Dr. Rosemarie Hein und Agnes Krumwiede

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6130** in seiner 117. Sitzung am 30. Juni 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Artikel 3 des Grundgesetzes verpflichtet den Staat, die Gleichberechtigung zu fördern und Benachteiligungen zu beseitigen. Deshalb fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Männerdominanz im Kulturbetrieb entgegengewirkt wird. Konkret setzt sich die Fraktion dafür ein, zunächst eine aktuelle Datenbasis zu schaffen und eine neue Studie zur Situation der Frauen im Kulturbetrieb erstellen zu lassen. Auf der Grundlage der so gewonnenen Zahlen seien Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Gezielte Maßnahmen für die Chancengleichheit von Frauen müsse die Bundesregierung in ihrem Einflussbereich ergreifen, wenn Institutionen, Projekte und Veranstaltungen im Bereich der Kulturförderung aus dem Bundeshaushalt finanziert würden. Wegen seiner Vorbildfunktion soll der Bund hier die paritätische Geschlechterverteilung als Zielsetzung in die Förderkriterien mit aufnehmen.

Nach Darstellung der Fraktion ist die Benachteiligung der Frauen im Kulturbetrieb eklatant, sind sie in beinahe allen Funktionen unterrepräsentiert und erzielen zudem deutlich niedrigere Einkommen als ihre Kollegen. Trotz dieser Missstände habe die Politik bisher nicht reagiert und keine Initia-

tive zur Verbesserung der Lage der weiblichen Kulturschaffenden unternommen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 26. September 2012 Ablehnung des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat sich am 27. Juni 2012 vorbehaltlich des mitberatenden Votums abschließend mit der Vorlage befasst. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6130.

Der Ausschuss hat am selben Tag ein Gespräch mit Expertinnen geführt, in dem es schwerpunktmäßig um die soziale Lage der Künstlerinnen ging. Eingeladen waren dazu: Monika Heinzelmann, Künstlersozialkasse, Annemarie Helmer-Heichele, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V., Ursula Kraus-Weber, Bundesagentur für Arbeit, Regine Sakowsky, Deutscher Journalisten-Verband e. V. und Gabriele Schulz, Deutscher Kulturrat e. V. Die Ergebnisse dieses Gesprächs sind in einem Protokoll wiedergegeben, das im Internet auf den Seiten des Ausschusses für Kultur und Medien dokumentiert ist.

Berlin, den 27. September 2012

Dorothee Bär
Berichterstatlerin

Ulla Schmidt (Aachen)
Berichterstatlerin

Reiner Deutschmann
Berichterstatler

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstatlerin

Agnes Krumwiede
Berichterstatlerin

